



Detailansicht des Registereintrags

Berufsverband der Frauenärztinnen und Frauenärzte e.V.

Aktuell seit 29.06.2026 10:02:03

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002554
Ersteintrag:	02.03.2022
Letzte Änderung:	29.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	29.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Arnulfstraße 58 80335 München Deutschland Telefonnummer: +498924444660 E-Mail-Adressen: bvf@bvf.de Webseiten: www.bvf.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

90.001 bis 100.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,53

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Markus Haist**
Funktion: 1. Vorsitzender
2. **Dr. Jochen Frenzel**
Funktion: Beisitzer
3. **Dr. Cornelia Hösemann**
Funktion: 3. Vorsitzende und Schatzmeisterin
4. **Dr. Rolf Englisch**
Funktion: Beisitzer
5. **Dr. Nicole Mattern**
Funktion: Beisitzerin
6. **Dr. Frank Thieme**
Funktion: 2. Vorsitzender

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (23):

1. **Claudia Wachsmuth M.A.**
2. **Claudia Halstrick**
3. **Dr. Rüdiger Gaase**
4. **Dr. André Motamedi**
5. **Bernd Bankamp**
6. **Dr. Kerstin Schwarzer**
7. **Dr. Richard Häusler**
8. **Dr. Martin Hesse**
9. **Dr. Christian Albring**
10. **Dipl.-Med. Ulrich Freitag**
11. **Dipl.-Med. Kathrin Welz**
12. **Claudia Hanß**
13. **Susanne Bechert**
14. **Stefanie Jakob M.A.**
15. **Agnes Tzortzis M.A.**
16. **Dr. Klaus Doubek**
17. **Dr. Peter Jungmann**

18. **Markus Haist**
19. **Dr. Jochen Frenzel**
20. **Dr. Cornelia Hösemann**
21. **Dr. Rolf Englisch**
22. **Dr. Nicole Mattern**
23. **Dr. Frank Thieme**

Gesamtzahl der Mitglieder:

14.306 Mitglieder am 31.12.2025, ausschließlich natürliche Personen

Mitgliedschaften (3):

1. Spitzenverband Fachärztinnen und Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFA)
2. European Board and College of Obstetrics and Gynaecology (EBCOG)
3. Union Européenne des Médecins Spécialistes (UEMS)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (15):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Familienpolitik; Geschlechterpolitik; Arzneimittel; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Strafrecht; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Grundsicherung; Krankenversicherung; Pflegeversicherung; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Berufsverband der Frauenärztinnen und Frauenärzte e.V. ist ein Zusammenschluss von Frauenärztinnen und Frauenärzten. Die Aufgabe des Verbands ist die Wahrnehmung und Vertretung der besonderen Interessen der Frauenärzte bei Behörden, ärztlichen und sonstigen Organisationen, insbesondere bei Ärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen und in der Öffentlichkeit.

Hierzu fasst der BVF (auf Anfrage) Stellungnahmen zu medizinischen Themenkomplexen aus dem Bereich der Gynäkologie und Geburtshilfe und der Frauengesundheit (vgl. Beteiligungsverfahren). In diesen Bereichen werden Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagungen und Kongresse für Frauenärztinnen und Frauenärzte organisiert, zu denen teilweise für den berufspolitischen Dialog regionale Vertreter eingeladen werden.

Konkrete Regelungsvorhaben (14)

1. Entbudgetierung aller vertragsärztlichen Leistungen

Beschreibung:

Vollständige Vergütung aller ordnungsgemäß erbrachten vertragsärztlichen Leistungen (ohne Budgets, Quoten oder andere mengenbeschränkende Maßnahmen)

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 234/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

2. Erhalt der fachärztlichen Versorgungsebenen und Direktzugang zur frauenärztlichen Versorgung

Beschreibung:

Erhalt der fachärztlichen Versorgungsebenen und Direktzugang zur frauenärztlichen Versorgung

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

3. Weiterentwicklung der Notfallversorgung mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Notfallversorgung

Beschreibung:

Die jeweilige KV sollte künftig für die Führung der zentralen Ersteinschätzungsstelle („gemeinsamer Tresen“) zuständig sein.

Der Leistungsanspruch von Patienten/-innen ist dahingehend einzuschränken, dass ein Ausweichen auf einen Krankenhaus-Standort, an dem kein „gemeinsamer Tresen“ in einem INZ/KINZ vorhanden ist, dann nicht möglich ist, wenn an Standorten von Krankenhäusern mit einem INZ/KINZ nur eine Überweisung am „gemeinsamen Tresen“ in die ambulante Versorgungsebene ausgestellt wurde.

Zur Finanzierbarkeit der Patientensteuerung soll zunächst eine KI-gestützte Steuerung & nachgelagert eine telefonische Kontaktaufnahme mit der TSS erfolgen.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; KHG [alle RV hierzu]; KHEntgG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

4. **Modernisierung der ärztlichen Ausbildung (Novellierung der ärztlichen Approbationsordnung)**

Beschreibung:

Modernisierung der ärztlichen Ausbildung orientiert an den technischen & medizinischen Entwicklungen & Bedarfen; Ausrichtung der ÄApprO auf Digitalisierung, Ambulantisierung, Spezialisierung, Individualisierung & berufsübergreifende Kooperation

Erhalt, der in §27 Abs. 4 ÄApprO 2002 vorgesehenen Blockpraktika in der Kinder- & Jugendmedizin & in der Frauenheilkunde & Geburtshilfe

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit Verordnung zur Neuregelung der ärztlichen Ausbildung

Datum des Referentenentwurfs: 15.06.2023

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

ÄApprO 2002 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

5. **Erhalt eines dualen Krankenversicherungssystems**

Beschreibung:

Erhalt des dualen Versicherungssystems aus GKV & PKV; keine gesetzliche Einheitskrankenversicherung („Bürgerversicherung“)

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; VVG 2008 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Krankenversicherung [alle RV hierzu]

6. **Vollständige Finanzierung der fachärztlichen Weiterbildung in Klinik und Praxis**

Beschreibung:

Befürwortung einer angemessenen, Versorgungsbereich unabhängigen Finanzierung der fachärztlichen Weiterbildung

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; KHG [alle RV hierzu]; KHEntgG [alle RV hierzu]; GOÄ 1982 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

7. Weiterentwicklung der ambulanten Bedarfs- und stationären Krankenhausplanung

Beschreibung:

Gestaltung intersektioneller Versorgungsstruktur und Förderung.

Schaffung und Förderung einer am medizinischen Bedarf orientierte Gesundheitsversorgungsstruktur

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 235/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen

(Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG) (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13407 (Vorgang) [alle RV hierzu]

a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksache 20/11854, 20/12894, 20/13059

Nr. 4 - Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus

und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz -

KHVVG) - b) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina

Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD - Drucksache 20/5550 - Geburtshilfe

in Deutschland flächendeckend sicherstellen - Fehlanreize beseitigen - c)...

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen

(Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; KHG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

8. Befreiung von der Sozialversicherungspflicht von Ärztinnen und Ärzten im vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst, Praxisvertretung etc.

Beschreibung:

Sozialversicherungsrechtliche Beitragsfreiheit der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit im vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst und in der Praxisvertretung insbesondere, wenn diese als Nebentätigkeit ausgeübt wird

Sicherung der freiberuflichen ärztlichen Tätigkeit durch Vermeidung sozialversicherungsrechtlicher Beschäftigungsverhältnisse

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 4 [alle RV hierzu]; SGB 6 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]

9. **Novellierung der ärztlichen Gebührenordnung für Ärzte**

Beschreibung:

Unterstützung der Abbildung des ärztlichen Leistungsgeschehens in einer modernen, innovationsorientierten ärztlichen Gebührenordnung.

Betriebswirtschaftlich angemessene, die ärztliche Freiberuflichkeit sichernde Vergütung, mindestens durch Anpassung der Gebührenhöhen an die vollzogene Inflationsentwicklung.

Betroffenes geltendes Recht:

GOÄ 1982 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

10. **Ablehnung der Beteiligung der Hebammenverbände im Verfahren für Richtlinie ärztliche Betreuung bei Schwangerschaft und Mutterschaft**

Beschreibung:

Streichung des beabsichtigten solitären Mitberatungsrechts der Hebammenverbände im G-BA in der Mutterschaftsrichtlinie.

Einräumung eines Stellungnahmerechts für alle maßgeblichen (ärztlichen wie nichtärztlichen) Berufsverbände sowie wissenschaftlichen Fachgesellschaften und die Einbeziehung der Stellungnahme in die Entscheidung

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 234/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406260129** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

11. Entlassung aus der Verschreibungspflicht von Verhütungspräparaten

Beschreibung:

Beibehaltung der Verschreibungspflicht von Verhütungsmittel.

Der Verordnung eines Kontrazeptivums sollte grundsätzlich eine sorgfältige fachärztliche Anamneseerhebung mit möglicher Interaktion vorausgehen, z.B. um Kontraindikationen und sonstige Risiken ausschließen zu können. Im Rahmen der Anamnese findet ggf. wenn notwendig auch eine gynäkologische Untersuchung statt, die nur durch entsprechendes Fachpersonal durchgeführt werden kann.

Betroffenes geltendes Recht:

AMG 1976 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

12. Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs

Beschreibung:

Schwangerschaftsabbrüche müssen medizinisch sicher durch Frauenärzte/-innen vorgenommen und das medizinische Personal in den Einrichtungen vor Übergriffen geschützt werden,

Rahmenbedingungen zur Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften verbessern;

Statistiken zum Schwangerschaftsabbruch an dem tatsächlichen Informationsbedarf anpassen; Zugang zum medikamentösen Schwangerschaftsabbruch verbessern;

Beratungspflicht bei ungewollten Schwangerschaften erhalten & evaluieren; Beratung für Abbrüche nach Beratungsregelung niederschwellig gestalten; Besondere Problematiken in Bezug auf die Durchführung später Schwangerschaftsabbrüche klarstellen & verbessern; Entkriminalisierung

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10861 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BeratungsG [alle RV hierzu]; StGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406260135 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

13. Versorgungslage bei Schwangerschaftsabbrüchen evidenzbasiert und methodisch differenziert einordnen

Beschreibung:

Ziel der Interessenvertretung ist, die parlamentarischen Beratungen zur Versorgungslage bei Schwangerschaftsabbrüchen auf eine belastbare empirische Grundlage zu stützen. Bei der Bewertung der Versorgungslage sollen die Ergebnisse der ELSA-Studie fachlich und methodisch differenziert eingeordnet werden, insbesondere hinsichtlich Aussagekraft, Repräsentativität und Reichweite der Daten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass mögliche gesetzgeberische oder politische Maßnahmen zur Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen auf einer sachgerechten Bewertung der bestehenden Versorgungsstrukturen beruhen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/3909 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen sichern

Betroffenes geltendes Recht:

BeratungsG [alle RV hierzu]; StGB [alle RV hierzu]; KHG [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606230043 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.04.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

14. Einseitige Belastungen grundversorgender Fachärztinnen und Fachärzte im GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz vermeiden

Beschreibung:

Ziel der Interessenvertretung ist, bei der Umsetzung von Empfehlungen der FinanzKommission Gesundheit im Rahmen des GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetzes eine einseitige finanzielle Belastung grundversorgender Fachärztinnen und Fachärzte zu vermeiden. Insbesondere sollen die Auswirkungen einer Rücknahme von TSVG-Regelungen

und der Pauschale fachärztliche Grundversorgung auf die ambulante fachärztliche Versorgung berücksichtigt werden. Ziel ist der Erhalt zusätzlicher Sprechstunden, offener Sprechstunden und dringend benötigter fachärztlicher Terminangebote.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 256/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606220082 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.04.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

3.240.001 bis 3.250.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Bilanz-und-GUV-zum-31-12-2024.pdf](#)